

## 5.11 SCHNUPPERKARTE

(Schnu)

### Zweck der Bahnengolf-Schnupperkarte

Die Bahnengolf-Schnupperkarte weist den/die Inhaber/in als unterstützendes Mitglied eines Landesverbandes aus.

Die Bahnengolf-Schnupperkarte berechtigt den/die Inhaber/in zur Teilnahme an zwei „Nationalen Offenen Turnieren“ in nur einem Landesverband.

#### 5.12.1 Inhalt der Bahnengolf-Schnupperkarte

Zu- und Vorname des/der Inhabers/Inhaberin  
Anschrift des/der Inhabers/Inhaberin  
Geburtsdatum des/der Inhabers/Inhaberin  
Unterschrift des/der Inhabers/Inhaberin  
Datum der Ausstellung  
Ausstellender Verein  
Stampiglie und Unterschrift des Ausstellers  
Bezeichnung des Turniers, anlässlich dessen die Bahnengolf-Schnupperkarte ausgestellt wird und an dem der/die Inhaber/in beabsichtigt teilzunehmen.

#### 5.12.2 Gültigkeit der Bahnengolf-Schnupperkarte

Die Bahnengolf-Schnupperkarte ist ab Ausstellungstermin bis zum Ende jenes Turniers gültig, anlässlich dessen die Karte vom Inhaber (von der Inhaberin) erworben wurde.

Die Bahnengolf-Schnupperkarte ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

#### 5.12.3 Ausstellungsverfahren

Die Bahnengolf-Schnupperkarte wird jedem am Bahnengolf Interessierten gegen Entrichtung eines bundeseinheitlichen Entgeltes von einem Österreichischen Bahnengolf-Verein ausgestellt.

Der ausstellende Verein übermittelt dem zuständigen Landesverband nach der erfolgten Ausstellung eine Kopie (Abschrift) der ausgestellten Bahnengolf-Schnupperkarte, sowie jenen vom Landesverband festgelegten Anteil des eingenommenen Entgeltes.

Der zuständige Landesverband übermittelt dem ÖBGV den Beitrag für ein unterstützendes Mitglied.

#### 5.12.4 Spielberechtigung

5.12.4.1 Bei internationalen Turnieren und Landesmeisterschaften sind Schnupperkartenspieler nicht zugelassen.

5.12.4.2 Die Schnupperkarten sind, wie der Name sagt, nur zum Kennen lernen eines Turnierablaufes vorgesehen. Es sollte damit erreicht werden, dass sich diese Spieler entscheiden können ob sie einem Verein beitreten wollen oder nicht.

- 5.12.4.3 In einer Spielsaison darf mit der Schnupperkarte nur 2-mal gespielt werden. Dies muss von den Landesverbänden überprüft werden.
- 5.12.4.4 An einem „Nationalen Offenen Turnier“ dürfen Spieler/innen mit einer gültigen Bahnengolf-Schnupperkarte teilnehmen.